

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0204

vom 13. Februar 2007

Gemeinde Laufen, Mutation zu den Quartierplan-Vorschriften Eisporthalle Nau (Überbauungsordnung Nr. 22)

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 19. Oktober 2006 die Mutation zu den Quartierplan-Vorschriften Eisporthalle Nau beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung der Quartierplan-Vorschriften für die Realisierung eines Kletterturmes.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 10. Januar 2007 unterbreitet der Gemeinderat Laufen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung.
Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 19. Oktober 2006 beschlossene Mutation zu den Quartierplan-Vorschriften Eisporthalle Nau wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/QP/UeO22/1 (Mutation zum Quartierplan Eisporthalle Nau) und 81/QR/UeO22/1 (Mutation zum Quartierplan-Reglement Eisporthalle Nau) versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Stadtverwaltung, Bauabteilung, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen
- Schmidlin & Partner, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat (Laufen)
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin